Stadt Osterwieck
OT Rohrsheim

Osterwieck, 18.06.2021

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 250-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Rohrsheim	**25.06.2021**	**öffentlich**
Stadtrat	08.07.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 42) im Windpark Dardesheim, Beschluss zum Gemeindlichen Einvernehmen

Sachverhalt:

Der Investor hat beim Landkreis Harz den Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Vorhaben Windpark Dardesheim eingereicht.

Gegenstand der geplanten Baumaßnahme ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E 160, Nabenhöhe 166,6 m, Leistung 5,6 MW, Gesamthöhe 246,6 m Rotordurchmesser 160 m.

Der Standort befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches (VRG) Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. V Dardesheim – Badersleben - Rohrsheim.
Die Erschließung ist gesichert.

Gemäß § 36 BauGB kann das Gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☐	Nein ☒

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Ortschaftsrat Rohrsheim empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt das Gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Vorhaben Windpark Rohrsheim II.

Anlagen:
Antrag, Kurzbeschreibung, Beschreibung des Standortes und Plan WEA- Standort

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	7
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Rohrsheim, 25.06.2021

Gifhorn
Ortsbürgermeister